

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 24.01.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

ab 19:35 Uhr

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Wolfram Meyer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Über Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll erfolgte die Abfrage im nichtöffentlichen Teil, da die letzte Sitzung 21.12.18 eine nichtöffentliche Sitzung war.

TOP 1 BAUVORHABEN HAUPTSTR. 135 - RÜCKBAU

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Dem Gremium war die Planung bekannt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Das Einverständnis des Amtes für Denkmalpflege liegt bereits vor.

Der Förderantrag wurde bereits gestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben zum Rückbau der Hauptstr. 135 – Fl.Nr. 167, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 2 BAUVORHABEN AM GRÄULESBERG 24 - ERRICHTUNG EINES TIER-GEHEGES

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis. Zudem verlas Sie die Baubeschreibung des Zauns.

Zur Haltung einer Savannah-Katze müssen nach § 2 Tierschutzgesetz gewisse Vorgaben eingehalten werden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Stadtrat Piplat sprach die Nutzung und die Größe der Überbauung an.

Stadträtin Tauchmann monierte die fehlende Nachbarbeteiligung.

2. Bgm. Adamek war der Ansicht, dass man das Bauwerk wie eine Vogelvoliere betrachten kann.

Stadtrat Johne führte an, dass Lärmverschlechterung nicht gegeben sei und seiner Ansicht nach das Bauvorhaben auch städtebaulich in Ordnung sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauantrag des Herrn Eckold Claus-Peter, Am Gräulesberg 24, 97909 Stadtprozelten zur Errichtung eines Geheges auf dem Grundstück Fl.Nr. 1795, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 BESCHLUSS ZUR STROMAUSSCHREIBUNG - BÜNDELAUSSCHREIBUNG 2021 BIS 2023

Die Stadt Stadtprozelten hat bereits bei der Bündelausschreibung 2018-2020 mitgemacht; nun steht die Ausschreibung für 2021-2023 an.

Die Ausschreibung wird über die VGem. Stadtprozelten abgewickelt.

Stadtrat Piplat monierte, nicht die Einheitspreise aus der Beschlussvorlage bekanntzugeben. Weiterhin bat er an die Selbstverpflichtung zur Stabilisierungshilfe zu denken. Er sprach das Für (Ökogedanke, Vorbildcharakter etc.) und Wider (Einspargedanke) an.

2. Bgm. Adamek verwies darauf, dass es darum geht, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Das Ergebnis sei noch offen. Die evtl. Mehrkosten seien mit 0-0,05 Cent/kwh angekündigt, können also auch entfallen. Beim städtischen Jahresverbrauch von rd. 117.000 kwh würden dies max. Mehrkosten von 585,00 € (ohne Neuanlagenquote) bzw. 1.400,00 €(mit Neuanlagenquote) jährlich bedeuten. Er schlug deshalb vor im Sinne des ökologischen Handelns beim Ökostrom ohne Neuanlagenquote einzusteigen. Das würde das ökologische Auftreten der Gemeinde (bisher energetische Sanierungen) abrunden und die Vorbildfunktion der Stadt unterstreichen.

3. Bgm. Kroth fand beide Gedanken nachvollziehbar und man sollte diesbezüglich auch an die Förderungen denken.

Bgmin. Kappes bat, sich dem ökologischen Gedanken nicht zu verschließen.

Stadtrat Johne machte sich die Entscheidung nicht leicht und referierte über die Begriffe Wirtschaftlich- und Sparsamkeit. Zudem stellte er den Schutz der Bayer. Heimat und Natur in den Vordergrund und schloss sich der Ansicht von 2. Bgm. Adamek an.

Auch Stadtrat Piplat betonte die Schwierigkeit der Entscheidung und plädierte für die günstigste Variante des Ökostroms.

Stadtrat Schwind merkte an, dass man zukünftig nur noch Ökostrom erwerben könne und man so und so seinen Beitrag zum Ökostrom – auch über Normalstrom – leiste.

2. Bgm. Adamek schlug vor, die Diskussion zu beenden und über die Teilnahme an der Bündelausschreibung mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote abzustimmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	11	1

TOP 4 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG - § 20 FORM UND FRIST FÜR DIE EINLADUNG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.18 wurde die bestehende Rechtsunsicherheit zur Zulässigkeit der Ladung über das Ratsinformationssystem beseitigt.

Unser bisheriges Ladungsverhalten war somit korrekt. Jetzt gilt es noch die Geschäftsordnung von 2014 (damals Mustervorlage Bayer. Gemeindetag) an die gesicherte Rechtslage anzupassen.

Stadtrat Piplat bat bei der Nachmeldung von zusätzlichen Punkten zur Tagesordnung, diese wie die Ladung per Email mitzuteilen.

2. Bgm. Adamek befürwortete diesen Vorschlag.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten hebt die bisherigen Absätze 1 bis 3 des § 20 der GeschO auf; diese werden durch folgende Regelungen ersetzt:

(1) 1Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. 2Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungster-

min und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. 3Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. Für die Ergänzung der Tagesordnung gelten die gleichen Vorschriften wie für die Sitzungsladung.

- (2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- (3) 1Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. 2Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. 3Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 5 BEKANNTGABE SUBMISSIONSERGEBNISSE VOM 23.01.2019 ANBAU ALTES RATHAUS - PUTZ- UND DACHARBEITEN

Bgmin. Kappes gab hierzu bekannt, dass nur für die Spenglerarbeiten von 6 angefragten Firmen 3 ein Angebot abgegeben haben. Die Putzarbeiten stehen noch aus.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) Feuerwehr Neuenbuch

Bgmin. Kappes erinnerte an den Termin der Generalversammlung der FFW in Neuenbuch am kommenden Samstag sowie an die Einladung der FFW Stadtprozelten zum 16.02.

b) alte Schule Neuenbuch

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass der Förderbescheid über die angepasste höhere Förderung der alten Schule in Neuenbuch vom Amt für ländliche Entwicklung vorliegt. Es werden nun 80% somit rd. 334.000,00 € von 418.000,00 € gefördert.

c) Schulverbandssitzung Dorf-/Stadtprozelten

Bgmin. Kappes berichtete aus der Schulverbandssitzung, dass sich die Digitalisierung auch in der Schule bemerkbar macht. Es wurde beschlossen, Tablets für den Unterricht anzuschaffen.

d) VGem.-Sitzung

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am 30.01. eine Sitzung mit Neuwahl des 2. Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung ansteht.

e) Radwegkonzept Landkreis Miltenberg

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am 27.02.19 ein Vorstellungstermin im Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg stattfindet zudem hiermit alle Stadträte geladen sind. Der Termin wird noch intern verschickt.

TOP 7 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Der einzige Zuhörer Herr Weiskopf hatte keine Fragen zur Tagesordnung. Er bat jedoch künftige nichtöffentliche Sitzungen nicht mehr im Mitteilungsblatt anzukündigen. Dies sei verwirrend, wenn dann keine Veröffentlichung der Tagesordnung oder bzw. einen Hinweis hierüber zu finden sei.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes merkte an, dass Sie noch einen zusätzlichen Punkt im nichtöffentlichen Teil (Lange Theile 7) habe.

Mit der Aufnahme des zusätzlichen TOP bestand Einverständnis.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Regina Wolz
Schriftführerin